



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14. Januar 2020

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3268

Telefax 0211 871-3231

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2932

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2020

Antrag der Fraktion der AfD vom 6. Januar 2020 „Ausufernde Massenschlägereien in Essen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Ausufernde Massenschlägereien in Essen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Ausufernde Massenschlägereien in Essen“
Antrag der Fraktion der AfD vom 6. Januar 2020

- 1. Was ist der jeweilige Sachstand der Ermittlungen zu den oben geschilderten Vorfällen? (Tatverdächtige, Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, Straftaten, Tatmittel, Vorstrafen beteiligter Personen).**

A. Körperverletzungen bei einer privaten Geburtstagsfeier am 5. Januar 2020 in Essen

Am 5. Januar 2019, 00:34 Uhr, erhielt die Leitstelle des Polizeipräsidiums Essen zahlreiche Anrufe aufgrund erheblicher Ruhestörungen, ausgehend von einer Geburtstagsfeier in einer Privatwohnung.

Die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten wurden im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Unterbindung der Ruhestörung körperlich angegriffen und verletzt (Handfraktur).

Es wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gegen fünf rumänische Staatsangehörige - ohne Vorstrafen - eingeleitet.

Mit Hinweis auf das laufende Ermittlungsverfahren können seitens des Ministeriums des Innern keine weitergehenden Angaben zum Sach- und Ermittlungsstand gemacht werden. Der insoweit alleine auskunftsberechtigten Staatsanwaltschaft liegt die Verfahrensakte wegen der noch andauernden kriminalpolizeilichen Ermittlungen noch nicht vor.



**B. Körperverletzungen im Einkaufszentrum Limbecker Platz am
19. Dezember 2019**

Seite 3 von 5

Die Leitstelle des Polizeipräsidiums Essen erhielt am 19.12.2019 ab 18:23 Uhr zahlreiche Anrufe zu einer Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen im Einkaufszentrum Limbecker Platz. Hintergrund der Auseinandersetzung waren Beziehungsstreitigkeiten unter Jugendlichen, in deren Verlauf ein Stuhl als Schlagwerkzeug benutzt wurde.

Es wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gegen drei Tatverdächtige mit deutsch/libanesischer Staatsangehörigkeit eingeleitet. Vorstrafen sind nicht bekannt.

Mit Hinweis auf das laufende Ermittlungsverfahren können seitens des Ministeriums des Innern keine weitergehenden Angaben zum Sach- und Ermittlungsstand gemacht werden. Der insoweit alleine auskunftsberechtigten Staatsanwaltschaft liegt die Verfahrensakte wegen der noch andauernden kriminalpolizeilichen Ermittlungen noch nicht vor.

**C. Körperverletzungen auf dem Essener Weihnachtsmarkt am
10. Dezember 2019**

Das Ministerium der Justiz hat mir unter dem 09.01.2020 zum nachgefragten Sachverhalt folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 08.01.2020 wie folgt berichtet:

„Zu Frage 1:

1.

Die Staatsanwaltschaft Essen geht hinsichtlich des in dem Schreiben des innenpolitischen Sprechers der AfD-Landtagsfraktion erwähnten Vorfalles am 10.12.2019 aufgrund des derzeitigen Stands der Ermittlungen von nachstehendem Sachverhalt aus:

Am 10.12.2019 kam es um die Mittagszeit zu einem Streit zwischen Gästen eines syrischen Restaurants in Essen, Am Salzmarkt 4, um einen frei gewordenen Tisch der Gaststätte. Ein 21-jähriger Beschuldigter syrischer Staatsangehörigkeit reagierte immer lauter und aggressiver, so dass er von dem Betreiber des Restaurants und seinen Mitarbeitern des Ladenlokals verwiesen werden sollte. Aufgrund dessen steigerte sich seine Aggressivität,



so dass einige Gäste zu Stühlen griffen, um ihn hinaus zu drängen. U.a. versuchte ein 23-jähriger Mitarbeiter, ihn aus dem Lokal zu schieben, als der Beschuldigte zu einem Messer griff und ihm eine oberflächliche Stichverletzung im linken Thorax-Bereich zufügte. Auf der Terrasse des Restaurants verletzte er dann einen 39-jährigen syrischen Mitarbeiter des Lokals durch einen Bauchstich, der im Krankenhaus notversorgt werden musste, wobei allerdings keine Organe verletzt wurden.

Der 39-jährige Mitarbeiter der Gaststätte schlug den Beschuldigten später mit seinem Gürtel, was der 39-jährige indes bestreitet. Im Zuge dieser Auseinandersetzung mischten sich weitere Gäste ein, verletzt wurde aber sonst niemand.

Der Beschuldigte bestreitet, ein Messer eingesetzt zu haben, vielmehr habe er nur eine herumliegende Glasscherbe benutzt, um sich zu verteidigen. Die Ermittlungen dauern an; ein Messer konnte bislang nicht sichergestellt werden.

Der Beschuldigte ist bereits als Jugendlicher und Heranwachsender wegen Diebstahls geringwertiger Sachen, Körperverletzung und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in Erscheinung getreten; gegen ihn wurden bisher nur Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel verhängt. Da die übrigen an dem Vorfall vom 10.12.2019 Beteiligten hier bislang nicht als Beschuldigte erfasst worden sind, können etwaige Vorstrafen nicht mitgeteilt werden.

Auf der Grundlage des vorstehend geschilderten, hier derzeit angenommenen Geschehensablaufs erließ das Amtsgericht Essen am 11.12.2019 Haftbefehl gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts des versuchten Totschlags und der gefährlichen Körperverletzung. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Essen.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 09.01.2020 berichtet, sie habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.“



- 2. Liegen bezüglich der Massenschlägereien im Dezember am Limbecker Platz und in der Nähe des Weihnachtsmarktes Erkenntnisse über Verbindungen der Beteiligten in das Clanimilieu vor?**

Alle Beteiligten des Vorfalles im Einkaufszentrum Limbecker Platz stammen von Familien mit arabischer Herkunft ab. Etwaige Verbindungen der Beteiligten zum Clanimilieu werden geprüft und sind Gegenstand aktueller Ermittlungen. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

- 3. Zu wie vielen Massenschlägereien ist es in Essen im Jahr 2019 gekommen?**
4. Zu wie vielen Massenschlägereien ist es in NRW im Jahr 2019 gekommen?

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In den polizeilichen Recherche- und Auskunftssystemen ist der Begriff Massenschlägerei als Recherchestichwort nicht hinterlegt. Es liegen somit keine validen auswertbaren Informationen in Bezug auf die Anzahl von Massenschlägereien vor.

Das Polizeipräsidium Essen berichtete mir am 08.01.2020, dass im Jahr 2019 insgesamt 548 Einsätze unter dem Anlass „Schlägerei“ erfasst worden seien. Die Vergabe des Einsatzanlasses erfolgt unmittelbar nach Eingang der Meldung (Notruf) von den Sachbearbeitern der Polizeileistellen. Zu diesem Zeitpunkt liegen in der Regel noch keine polizeilichen Erkenntnisse zum tatsächlichen Sachverhalt vor. Diese Zahl umfasst somit auch Sachverhalte, bei denen es beispielsweise zu einer körperlichen Auseinandersetzung zweier Personen gekommen ist oder aber ein anderer - möglicherweise auch strafloser - Sachverhalt zu Grunde lag.